

Presseausendung vom 11. April 2022

Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans 01/2022

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Die Entwürfe sehen punktuelle Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vor.

Die Änderungsentwürfe liegen noch bis 20. Mai 2022 zur allgemeinen Einsicht (gem. § 25 iVm § 24 bzw. gem. § 34 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) auf.

Die persönliche Einsichtnahme in die Änderungsentwürfe kann gegen **Voranmeldung unter Tel. 02243 / 444 - 257** erfolgen.

Zusätzlich können die Entwürfe des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes online auf der Website der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter www.klosterneuburg.at eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist – 08. April bis 20. Mai 2022 – können schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen eingebracht werden:

- per Post an Stadtgemeinde Klosterneuburg, **GA IV – Stadtplanung**, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
- per E-Mail an stadtamt@klosterneuburg.at

Rechtzeitig eingegangene Stellungnahmen werden bei der endgültigen Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann

Stadtgemeinde Klosterneuburg – Kommunikation

T: +43 2243 444-302

M: +43 676 / 833 40 302

E: schuh-edelmann@klosterneuburg.at

www.klosterneuburg.at